



**Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung
Dietenheim**

Nr. 2 vom 29.04.2026

**Beitritt der Fachschule Dietenheim zu den „Südtiroler Einzugsdienste AG – Alto Adige Riscossioni
Spa“ und Übertragung von Einhebungsdiensten**

Nach Einsichtnahme

- in den Art. 44-bis des Landesgesetzes Nr. 1 vom 29.01.2002, welcher die Gründung der Gesellschaft „Südtiroler Einzugsdienste AG – Alto Adige Riscossioni S.p.A.“ vorsieht und öffentlichen Körperschaften, einschließlich Schulen, die Beteiligung sowie die Übertragung von Tätigkeiten im Bereich der Einnahmeneinhebung ermöglicht,
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 36 vom 23. Oktober 2023, welches die Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen in Südtirol festlegt,
- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12. November 1992, das die Ordnung der Berufsbildung in der Autonomen Provinz Bozen festlegt,
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22 vom 16.08.2018, welches die Autonomie in den Schulen der Berufsbildung regelt,
- in die geltende Satzung, genehmigt mit Beschluss des Schulrats Nr. 3 vom 28.04.2021

In Anbetracht dass,

- die „Südtiroler Einzugsdienste AG – Alto Adige Riscossioni S.p.A.“ eine In-house-Gesellschaft der öffentlichen Verwaltung darstellt, an der sich öffentliche Körperschaften beteiligen können und der Tätigkeiten der Einhebung sowie der Zwangseintreibung von Einnahmen übertragen werden können,
- der Schulrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die Organisation und Verwaltung des Schulbetriebes sowie für die Verwendung der finanziellen Mittel zuständig und beschlussbefugt ist,
- ein Beitritt zur genannten Gesellschaft eine effizientere, wirtschaftlichere und rechtssichere Abwicklung der Einnahmeneinhebung (insbesondere Schulbeiträge, Gebühren und sonstige Einnahmen) erwarten lässt und zu einer Entlastung der schulischen Verwaltung beiträgt

Nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- den Beitritt zur Gesellschaft „Südtiroler Einzugsdienste AG – Alto Adige Riscossioni Spa“,
- die Übertragung der Zwangseintreibung der Einnahmen der Schule an die genannte Gesellschaft, sofern notwendig,



- die Ermächtigung der Schulführungskraft, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Verwaltungsakte zu setzen, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

Der Beschluss wird ordnungsgemäß an der Amtstafel ausgehängt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)